

Gemeindenachrichten aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2018

- **Räumliche Konzentration der Schiessanlagen im Furttal - Der Gemeinderat sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf**

Gemäss Umweltschutzgesetz müssen die mit Schwermetallen belasteten Standorte bei Schiessanlagen bis 31.12.2020 saniert werden, sofern die Anlagen über diesen Zeitraum hinaus weiter betrieben werden sollen. Im Herbst 2008 konstituierte sich auf Initiative des damaligen Gemeindepräsidenten von Buchs eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Evaluation eines Standortes für eine überkommunale Schiessanlage im Furttal befasste. Nachdem die Sanierungsfrist bis 2020 verlängert worden war, sistierte die Arbeitsgruppe ihre Abklärungen einstweilen.

An der Sitzung vom 30. Oktober 2013 beschloss der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF), die diesbezüglichen Abklärungen wieder aufzunehmen und eine Machbarkeitsstudie für die räumliche Konzentration der Schiessanlagen erarbeiten zu lassen. Es wurde erneut eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus je einem Vertreter aller sieben Furttaler Gemeinderäte und aller Furttaler Schiessvereine zusammengesetzt ist. Nachdem eine Begehung aller sechs Furttaler Schiessanlagen stattgefunden hatte, wurde ein Katalog von Kriterien inkl. Gewichtung, mit welchem die einzelnen Anlagen bezüglich ihrer Eignung als regionale Anlage bewertet werden sollten, erarbeitet. Die Anlagen in Boppelsen und Dällikon wurden basierend auf dieser Bewertung von einer weiteren Überprüfung ausgeschlossen.

Abklärungen durch einen Akustiker betr. Lärmsanierungskosten ergaben, dass eine Erweiterung des Schiessbetriebs auf der Anlage in Dänikon-Hüttikon nur mit sehr kostenintensiven Massnahmen möglich wäre. Bei den Anlagen Otelfingen und Regensdorf wäre eine Erweiterung hingegen mit verhältnismässig geringen Kosten und ohne grösseren Einfluss auf das Landschaftsbild möglich.

Die Begleitgruppe stellte dem Vorstand der ZPF den Antrag, die Anlagen in Otelfingen und Regensdorf zu konzentrieren / regionalisieren und die anderen Schiessanlagen stillzulegen.

Die Furttaler Gemeinden wurden Anfang November 2018 um einen Grundsatzentscheid gebeten.

Der Gemeinderat Boppelsen stellt fest, dass die Kugelfänge der Bopplisser Schiessanlage im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz saniert wurden. Etliche Gemeinden haben dazumal nichts unternommen und kommen nun in Zugzwang um die neue Frist von 2020 einhalten zu können. Ebenfalls wurde in Boppelsen nach einem Brand im Jahre 2012 das Schützenhaus wieder komplett neu aufgebaut und modern eingerichtet. Einer Weiterbenützung steht somit nichts im Wege.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Abklärungen mit dem hiesigen Schützenverein vorgenommen. Der Schützenverein spricht sich klar gegen eine Regionalisierung aus. Der Grund besteht darin, dass über ein neues modernes Schützenhaus mit sanierten Kugelfängen verfügt werden kann.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die zunehmende Lärmbelastung, wenn viele Schützen der umliegenden Gemeinden nach z.B. Otelfingen zum Schiessen gehen.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat gegen eine räumliche Konzentration der Schiessanlagen im Furttal nichts einzuwenden. Der Gemeinderat sieht jedoch momentan keinen grossen Nutzen, da die Gemeinde ihre damaligen Hausaufgaben vollzogen hat. Falls sich die Situation ändert und ein Zusammenschluss einen Sinn macht, steht der Gemeinderat weiteren Diskussionen über eine räumliche Konzentration der Schiessanlagen natürlich offen gegenüber.

- **Forstrevier Furttal –
Betriebsplan für den Wald und Sonderwaldreservat Lägern
Eine eigene Homepage für das Forstrevier**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2018 der Ausarbeitung eines gemeinsamen Betriebsplanes zugestimmt. Zwischenzeitlich liegt der Betriebsplan über das Forstrevier Furttal (Boppelsen, Dällikon, Dänikon, Otelfingen) vor. Es wurde von Forstingenieur Stephan Hatt, Revierförster Erich Sonderer und Kreisforstmeister Stefan Studhalter gemeinsam erarbeitet. Die Verifizierung der Bestandeskarte wurde im Frühjahr 2018 durch Matthias Luchsinger, Förster Forstkreiszentrum Zürich, vorgenommen.

Mit einem gemeinsamen Betriebsplan können Synergien genutzt werden. Eine Gesamtschau über z.B. den Waldbestand wird möglich und ist auch sinnvoll. Bei einer harten Wirtschaftslage erlangen die Holzerei und die Erträge einen Mittelwert.

Auch der Naturschutz-Waldreservats-Vertrag Lägern mit Pflegekonzept hat beim Amt für Landschaft und Natur grosse Bedeutung. Das Pflegekonzept und die Ausführungsplanung über das Sonderwaldreservat Lägern wurde am 9. Juli 2018 revidiert und bildet als Anhang einen Bestandteil zum Betriebsplan. Das Pflegekonzept regelt das Ausmass der Eingriffe für die Jahre 2018-2027. Das Amt für Landschaft und Natur wird die vorgesehenen Massnahmen des Pflegekonzepts finanzieren.

Wenn der Kanton diese Geldmittel streichen sollte, bleiben die Kosten bei den Reviergemeinden hängen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2018 den Betriebsplan für den Wald des Forstreviers Furttal 2018/19 bis 2033/34 genehmigt. Ebenfalls hat er das Pflegekonzept und die Ausführungsplanung 2018 – 2027 i.S. Sonderwaldreservat Lägern genehmigt.

Seit kurzem betreibt das Forstrevier Furttal eine eigene Homepage. Die Adresse lautet:
www.forst-furttal.ch. Ein Besuch lohnt sich!

-
- **BG 18.16 Schweinfurth Daniel, Im Weidstöckli 7 –
Bewilligung für den Anbau eines unterirdischen Einstellraums**

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2018 Herrn Daniel Schweinfurth den Anbau eines unterirdischen Einstellraums im Weidstöckli 7 bewilligt.

-
- **BG 16.04 Gassmann Marcel, Buchserstrasse 8 –
Bewilligung für eine Grundrissänderung bei der Erweiterung des Magazins zu
einem MFH, Buchserstrasse 12**

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2018 Herrn Marcel Gassmann die Grundrissänderung bei der Erweiterung des Magazins zu einem Mehrfamilienhaus an der Buchserstrasse 12 bewilligt.

Auskünfte:

Gemeindeverwaltung Boppelsen | Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen
Telefon 044 849 70 07 | www.boppelsen.ch